



Auflageexemplar

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung Orpund

vom 4. Juni 2025, 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr, Aula, Primarschulhaus Orpund.

| | |
|--------------------|--|
| Vorsitz | Oliver Matti, Präsident |
| Sekretär/Protokoll | Stefan Ackermann, Gemeindeschreiber |
| Stimmenzählende | Robert Spycher, fensterseitig inkl. Ratstisch Peter Nydegger, wandseitig |
| Anwesende | Es sind 49 (2.37 %) Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger anwesend. Total Stimmberechtigte = 2'068) |

Verhandlungen

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüsst die Bürgerinnen und Bürger. Heute sind, ausser den nicht stimmberechtigten sechs Verwaltungsangestellten, keine Gäste anwesend. Der Ortskorrespondent Heinz Haldemann ist stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung ist im Nidauer Anzeiger vom 1. und 28. Mai 2025 bekanntgemacht worden.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde zum ersten Mal digital auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und auf Wunsch den Stimmberechtigten in Papierform zugestellt. 75 Personen wünschten die Papierzustellung, weitere 75 Personen wünschten die digitale Zustellung. Wie viele Personen auf der Website nachgelesen haben, konnten wir nicht ausfindig machen. Die Geschäfte sind in der Botschaft näher erläutert worden.

Der Gemeindepräsident gibt die Anforderungen an das Gemeindestimmrecht bekannt und fragt die Versammlung, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident stellt die Frage, ob jemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht. Das Wort wird nicht gewünscht.



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
2. Kreditabrechnung Sanierung Nordstrasse
3. Dachsanierung und Photovoltaikanlage Werkhof; Verpflichtungskredit
4. Orientierungen des Gemeinderats
5. Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung



1 9.99.05 Jahresrechnung 2024
Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Referenten: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Gemeindepräsident Oliver Matti präsentiert die Jahresrechnung 2024: Sie haben sicherlich festgestellt, dass ein Aufwandüberschuss von über CHF 330'000.00 budgetiert war. Wir haben ein Ertragsüberschuss von knapp CHF 50'000.00 erwirtschaftet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müssen wir diesen Betrag in die finanzpolitische Reserve einlegen. Somit resultiert im Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von rund CHF 65'000.00. Die detaillierten Zahlen sind wie folgt:

| | |
|---|-----------------|
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt | CHF - 65'435.43 |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt (nach Einlage in finanzpolitische Reserve von CHF 48'104.48) | CHF 0.00 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abwasser | CHF - 91'332.31 |
| Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abfall | CHF 25'896.88 |

Er übergibt das Wort an **Finanzverwalter Jonathan Weiss**. Er erläutert die Jahresrechnung anhand der präsentierten Folien: Im Gesamthaushalt war ein Aufwandüberschuss von CHF 330'000.00 budgetiert worden. Die effektive Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'000.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 265'000.00 entspricht. Im allgemeinen Haushalt war ein Aufwandüberschuss von CHF 273'000.00 budgetiert, welcher ebenfalls im vollen Umfang verbessert werden konnte.

Das verbleibende Defizit im Gesamthaushalt ist auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen, die gegenüber dem Budget eine Schlechterstellung von CHF 7'000.00 aufweisen.

Zudem musste eine gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Diese Einlage wird auch im Jahr 2025 nochmals erforderlich sein. Ab der Jahresrechnung 2026 kann die Reserve jedoch aufgelöst werden. Bei gleichbleibender Ertrags- und Ausgabenlage würde dies im Jahr 2026 zu einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 48'000.00 führen.

Die wichtigsten Geschäftsfälle werden kurz aufgezeigt und später im Detail erklärt:

| | |
|--|----------------|
| - Höhere Steuerertrag juristische Personen | CHF 258'222.25 |
| - Höhere Vermögensgewinnsteuern | CHF 270'097.50 |
| - Tiefere Ausgaben in der Sozialhilfe | CHF 485'566.52 |
| - Teilauflösung gefährdete Steuerguthaben | CHF 160'000.00 |
| - Auflösung Neubewertungsreserve | CHF 555'730.00 |
| - Einlage in die finanzpolitische Reserve | CHF 48'104.48 |



Folgend werden die Abweichungen zum Budget über CHF 40'000.00 in den verschiedenen Funktionen erläutert:

Funktion 0 – Allgemeine Verwaltung

| | | |
|-----------------|-------|---------------------|
| Budget | CHF | 1'188'159.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>1'027'638.56</u> |
| Differenz | - CHF | 160'520.44 |

Die Revision hat Mehrkosten von CHF 3'000.00 ausgelöst. Die Löhne bei der Verwaltung umfassen Mehrkosten von rund CHF 28'000.00. Es handelte sich dabei um eine Anstellung, die Ende 2023 erfolgte, als das Budget 2024 bereits beschlossen war. Der Informatik-Nutzungsaufwand wird ab 2024 kostenrichtig aufgeteilt. Das heisst, die Kosten werden unter anderem auch auf den Regionalen Sozialdienst aufgeteilt. Dementsprechend sind CHF 30'000.00 weniger angefallen.

Rund CHF 117'000.00 Löhne wurden aufgrund interner Verrechnungen auf andere Funktionen verrechnet. Dabei handelt es sich um Lohnkosten, die bislang der allgemeinen Verwaltung belastet, jedoch aber für andere Funktionen geleistet wurden. Damit werden die korrekten Kosten auf den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Funktion 1 – öffentliche Sicherheit

| | | |
|-----------------|-------|-------------------|
| Budget | CHF | 175'465.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>217'805.83</u> |
| Differenz | + CHF | 42'340.83 |

Mehrkosten für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs betragen rund CHF 8'000.00. Zu Lasten der öffentlichen Sicherheit werden rund CHF 40'000.00 interne Verrechnungen vorgenommen. Rund CHF 23'000.00 höhere Beiträge mussten an den Gemeindeverband Feuerwehr Orpund-Safnern gezahlt werden. Dem gegenüber konnten Mehreinnahmen bei den Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht von rund CHF 20'000.00 verbucht werden.

Funktion 2 - Bildung

| | | |
|-----------------|-------|---------------------|
| Budget | CHF | 4'042'305.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>4'134'874.51</u> |
| Differenz | + CHF | 92'569.51 |

Im Vergleich zu der hohen Summe darf bei dieser Differenz von unter CHF 100'000.00 schon fast von einer Punktlandung gesprochen werden.

Grössere Posten sind die gestiegenen Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldungen und an den GVVG in allen Schulstufen (Kindergarten, Primar- und Oberstufe).

An die regionale Musikschule mussten höhere Beiträge von rund CHF 20'000.00 bezahlt werden. Tiefer ausgefallen sind Ver- und Entsorgungskosten bei den beiden Primarschulhäusern. Dies betrifft hauptsächlich die Energiekosten, die sich im letzten Jahr wieder entspannt haben. Beim Primarschulhaus I hat es rund CHF 50'000.00 ausgemacht, beim Primarschulhaus II immerhin CHF 40'000.00.



Funktion 5 – Soziale Sicherheit

| | | |
|-----------------|-------|---------------------|
| Budget | CHF | 2'755'796.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>3'012'545.90</u> |
| Differenz | + CHF | 256'749.90 |

Die Differenz setzt sich zusammen aus höheren Beiträgen an den Lastenausgleich EL über rund CHF 8'000.00 und mehr bevorschusste Alimente im Betrag von rund CHF 80'000.00. Im Gegensatz dazu wurden für rund CHF 115'000.00 weniger Betreuungsgutscheine für Tagesschule oder Kita aufgewendet. Für rund CHF 485'000.00 wurde weniger Sozialhilfe ausbezahlt. Wie bereits bei der Allgemeinen Verwaltung erwähnt, wurden die Informatikaufwendungen verrechnet, was hier CHF 15'000 ausmachte. Die Aufstockung eines temporären Stellenetats sowie Neuanstellungen bringt Lohnkosten von CHF 32'000.00 mit sich. Ein grosser Teil sind auch höhere Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 76'000.00. Das liegt insbesondere daran, dass unsere Bevölkerung gewachsen ist und die Beiträge pro Kopf berechnet werden. Gleichzeitig haben wir weniger Einnahmen aus dem Lastenausgleich erhalten wegen gesunkener Fallzahlen. Wie wir vorhin schon gesehen haben, haben wir weniger materielle Hilfe ausbezahlt, weil die Fallzahlen gesunken sind. Das bedeutet aber nicht, dass es auf dem Sozialdienst weniger zu tun gab. Die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle haben nämlich zugenommen. Diese werden aber nicht über diesen Lastenausgleich abgerechnet.

Funktion 6 – Verkehr

| | | |
|-----------------|-------|-------------------|
| Budget | CHF | 816'003.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>775'914.18</u> |
| Differenz | - CHF | 40'088.82 |

Eine Rechnung über CHF 89'000.00 von Imperiali für Strassenaufbrüche ist im Februar 2025 eingegangen, betraf aber noch 2024. Der Betrag konnte an Calex weiterverrechnet werden, hatte aber Einfluss auf die Buchungen. Bei den Parklatzgebühren konnten rund CHF 9'000.00 und beim Wohnmobilstellplatz rund CHF 10'000.00 Mehreinnahmen verbucht werden. Seit 2024 werden nicht mehr die SBB-Tageskarten der Vorjahre angeboten, sondern das neue Angebot Sparbillette. Hier wurden CHF 24'000 zu viel budgetiert.

Funktion 9 – Finanzen, Steuern

| | | |
|-----------------|-------|---------------------|
| Budget | CHF | 9'121'556.00 |
| <u>Rechnung</u> | CHF | <u>9'338'882.54</u> |
| Differenz | + CHF | 217'326.54 |

Die Auflösung der Wertberichtigung ausstehender Steuerforderungen von rund CHF 160'000.00 sowie die tieferen Einkommenssteuern der natürlichen Personen über CHF 156'000.00 haben das Ergebnis beeinflusst. Ebenso die um rund CHF 281'000.00 höheren Gewinnsteuern juristischer Personen sowie die Mehreinnahmen Sondersteuern über CHF 270'000.00. Sondersteuern sind Liegenschaftsgewinnsteuern und Steuern auf ausgelöstem Vorsorgeguthaben. Bei den Liegenschaftssteuern sind rund CHF 28'000.00 weniger eingegangen. Beim Finanz- und Lastenausgleich konnten CHF 218'000.00 mehr eingenommen werden als budgetiert. Dafür mussten auf Fremdkapital höhere Zinsaufwände von rund CHF 55'000.00 verbucht werden. Mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve von knapp CHF 50'000.00 wurde nicht gerechnet.



Anschliessend werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen erläutert. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 83'000.00, effektiv resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 91'000.00. Die Differenz von rund CHF 7'000.00 ist auf ein schlechteres Abschneiden einzelner Spezialfinanzierungen im Vergleich zur Budgetierung zurückzuführen.

Insbesondere im Bereich Abfallwirtschaft zeigte sich eine Differenz von etwas über CHF 500.00 zwischen Budget und Rechnung. Die jeweiligen Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wurden den entsprechenden Ausgleichskonten belastet bzw. gutgeschrieben, je nach Resultat.

Für das Jahr 2024 ergibt sich im Bereich Entsorgung eine Kapitalposition (Nettokapital) von rund CHF 800'000.00. Die Rückstellungen für Entsorgung belaufen sich auf etwas über CHF 450'000.00. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird zusätzlich ein Werterhaltungsfonds geführt, dem jährlich Einlagen zugeführt werden. Dieser Fonds weist aktuell einen Bestand von rund 6.2 Mio. Franken auf. Diese Mittel könnten künftig für Investitionsprojekte im Bereich Wasserversorgung verwendet werden.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Mio. Franken erhöht. Dies ist auf das gestiegene Finanzvermögen (aktuell rund 18 Mio. Franken) sowie auf das wachsende Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Investitionen führen jährlich zu einem Anstieg des Verwaltungsvermögens, während gleichzeitig ordentliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese lagen im Berichtsjahr bei rund CHF 20'000.00.

Im Bereich Fremdkapital wurde eine Zunahme um 2 Mio. Franken verzeichnet. Dies steht im Zusammenhang mit der Finanzierung von Projekten, insbesondere der geplanten Erweiterung des Primarschulhauses II, die nicht aus Eigenmitteln bestritten werden konnte. Das Eigenkapital wurde durch die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts sowie durch Veränderungen in der Neubewertungsreserve beeinflusst. Insgesamt resultierte ein Rückgang des Eigenkapitals um rund CHF 300'000.00, womit dieses neu bei etwas über 20 Mio. Franken liegt.

Investitionen und Projekte

Im Berichtsjahr konnten diverse Projekte realisiert und abgeschlossen werden.

- Aufstockung Primarschulhaus II
- Absturzsicherungen Dächer Schulhäuser
- Projektionslösung Aula Primarschulhaus I
- Pumptrack
- Sanierung Nordstrasse
- Ersatz Kontrollschacht Nordstrasse (infolge Sanierung)
- Investitionsbeiträge an den ARO Verband

Total Nettoinvestitionen von CHF 2'219'522.50

Über die Aufstockung des Primarschulhauses wurden die Stimmberechtigten im vergangenen Jahr informiert und haben von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen. Zudem wurden an beiden Schulhäusern Absturzsicherungen auf den Dächern installiert. Die Projektionslösungen wurden nicht in dieser Aula, sondern in der Turnhalle ersetzt.



Im Römerareal wurde ein Pumptrack aufgebaut, welcher ebenfalls im letzten Jahr realisiert wurde. Die Sanierung der Nordstrasse konnte abgeschlossen werden, inklusive der damit verbundenen Erneuerung der Kontrollschächte.

Zudem wurden wie jedes Jahr Investitionsbeiträge an den ARO-Verband geleistet, welche weiterhin jährlich anfallen und im Budget entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Gesamtinvestitionen beliefen sich im Rechnungsjahr auf 2.2 Mio. Franken, welche dem Verwaltungsvermögen zugeführt wurden und über die nächsten Jahre abgeschrieben werden.

Revision

Die Revision der Jahresrechnung wurde durch die Firma REVISIA AG vorgenommen. Sie bestätigt, dass die Jahresrechnung 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Der **Gemeindepräsident Oliver Matti** eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Jahresrechnung bestehend aus:

Erfolgsrechnung 2024

| | | |
|---|------------|---------------------|
| Aufwandüberschuss Gesamthaushalt | CHF | - 65'435.43 |
| Ertragsüberschuss allg. Haushalt | CHF | 0.00 |
| Aufwandüberschuss SF Abwasser | CHF | -91'332.31 |
| Ertragsüberschuss SF Abfall | CHF | 25'896.88 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 2'219'522.50 |

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 mit deutlichem Mehrheitsentscheid ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.



**2 4.561 Kreditabrechnung Sanierung Nordstrasse
Kreditabrechnung Sanierung Nordstrasse; Kenntnisnahme**

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat

Gemeindepräsident Oliver Matti eröffnet das Traktandum und übergibt das Wort an **Gemeinderat Matthias Schmid**. Er orientiert sich an der Botschaft und führt aus: Die Strassensanierung der Nordstrasse konnte erfolgreich ausgeführt werden. Es wird nicht die letzte Strassensanierung sein. Die Nordstrasse umfasst ein grösseres Strassenstück mit zahlreichen privaten Liegenschaftsanschlüssen, was eine zügige und koordinierte Bauausführung notwendig machte.

Die Bauarbeiten begannen im April des Vorjahres und konnten im Oktober desselben Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Während der gesamten Bauzeit traten keine sicherheitsrelevanten Zwischenfälle auf. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass der Schulweg für die Kinder jederzeit gewährleistet blieb, was gut funktionierte.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Baufirma hat man als sehr positiv und effizient empfunden. Die Arbeiten wurden termingerecht und qualitativ einwandfrei ausgeführt.

Im Rahmen der Präsentation zeigte der Ressortinhaber Impressionen der Bauarbeiten.

Die Bauabrechnung konnte wie folgt abgeschlossen werden:

| | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| Ingenieurhonorar | CHF | 74'082.15 |
| Baumeisterarbeiten | CHF | 391'103.55 |
| Gärtnerarbeiten | CHF | 23'162.55 |
| Signalisation und Markierungen | CHF | 13'762.90 |
| Geometer | CHF | 18'135.65 |
| Versicherungen | CHF | 2'986.40 |
| Sicherheitsdienst | CHF | 3'294.20 |
| Untersuchungen (PAK Strassenbelag) | CHF | <u>4'292.65</u> |
| Total | CHF | 530'820.05 |
| ./.. Kredit GV vom 22.11.2023 | CHF | <u>645'000.00</u> |
| Kreditunterschreitung 17.70 % | CHF | 114'179.95 |

Als Grund für die Kosteneinsparungen wurde erläutert, dass sich die Tragfähigkeit der bestehenden Tragschicht während der Bauausführung als besser herausstellte als ursprünglich aufgrund von Sondierungen angenommen. Dadurch konnte auf eine vollständige Erneuerung der Tragschicht verzichtet und auf dem Bestand aufgebaut werden.

Gemeindepräsident Oliver Matti eröffnet die Diskussion.



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Sanierung Nordstrasse.



3 0.29.06 Werkhof, Dachsanierung - Kreditantrag für GV vom 04.06.2025
Verpflichtungskredit Dachsanierung und Photovoltaikanlage Werkhof; Genehmigung

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat

Gemeindepräsident Oliver Matti informiert über das Vorhaben einer Dachsanierung sowie der Installation einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach des Werkhofs. Es handelt sich hierbei um ein Geschäft, das einen Verpflichtungskredit erfordert, welcher die Kompetenzgrenze des Gemeinderates von CHF 200'000.00 übersteigt und daher der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses Projekt zu realisieren, da es der strategischen Zielsetzung entspricht, erneuerbare Energien zu fördern und zur lokalen Stromproduktion beizutragen.

Die Details zur Ausgestaltung des Projekts, zu den erwarteten Vorteilen und zur Umsetzung werden durch den zuständigen **Gemeinderat Matthias Schmid** präsentiert: Die Gemeinde setzt sich im Rahmen der energiepolitischen Zielsetzungen und gesetzlichen Vorgaben aktiv für erneuerbare Energien ein. Bereits wurden PV-Anlagen auf anderen gemeindeeigenen Liegenschaften erfolgreich realisiert (z. B. Primarschulhaus II). Die dortigen Anlagen speisen kaum Strom ins Netz ein, da der Eigenverbrauch – insbesondere durch die Hallenbadtechnik – sehr hoch ist. Dies ist sowohl ökologisch sinnvoll als auch wirtschaftlich vorteilhaft.

Im Rahmen einer Potenzialanalyse wurde festgestellt, dass das Werkhofdach besonders gut geeignet ist für die solare Nutzung. Der Solarkataster bestätigt eine sehr gute Eignung aller drei Dachflächen. Die geplante PV-Anlage auf dem Werkhof soll einen Jahresertrag von rund 145'000 kWh erzielen, was dem Jahresverbrauch von etwa 30 Einfamilienhäusern entspricht.

Zusätzlich zur PV-Anlage ist auch die Erneuerung der über 30-jährigen Ölheizung durch eine Wärmepumpe vorgesehen. Das Baugesuch wurde bereits vorbereitet. Die Anlage soll langfristig auch für den Betrieb von elektrischen Kommunalfahrzeugen genutzt werden. Diese eignen sich gut für den Einsatz im kommunalen Alltag aufgrund ihrer kurzen, regelmässigen Einsatzzyklen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die neue Möglichkeit gemäss dem revidierten Stromversorgungsgesetz, ab 2026 sogenannte Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zu gründen. Diese erlauben es, überschüssigen Solarstrom innerhalb der Gemeindegrenze weiterzugeben, was die Wirtschaftlichkeit weiter steigert.

Das bestehende Dach ist jedoch nicht ausreichend tragfähig für die zusätzliche Belastung durch die PV-Anlage. Eine Dachsanierung mit Sandwich-Elementen (bessere Wärmedämmung, höhere statische Belastbarkeit) ist daher notwendig. Zudem wurde das Dach im vergangenen Jahr durch Hagelschlag beschädigt – die Sanierung ist somit ohnehin erforderlich. Die Versicherung (GVB) übernimmt einen Teil der Kosten.



Die statischen Abklärungen wurden durch eine begleitete Arbeit der Berner Fachhochschule unterstützt. Es wurden gewisse Schwachstellen festgestellt, insbesondere im Bereich sogenannter Gerberstösse, die punktuell baulich verstärkt werden müssen.

Zur Wirtschaftlichkeit: Gemäss Berechnungen amortisiert sich die Investition – je nach Szenario – in 7 bis 12 Jahren. Die Module verfügen über eine Herstellergarantie von 25 Jahren. Auch eine spätere Nachrüstung mit Batteriespeichern ist technisch vorgesehen.

Die Kostenschätzung gestaltet sich wie folgt:

Projektkosten:

| | |
|--|-----------------------|
| PV-Anlage | CHF 153'000.00 |
| Dachsanierung | CHF 102'000.00 |
| Schneefangwinkel | CHF 8'000.00 |
| Gerüst | CHF 21'000.00 |
| Statische Dachertüchtigung | CHF 10'000.00 |
| Reparatur Hagelschaden | CHF 38'000.00 |
| Reserve, Unvorhergesehenes | CHF 28'000.00 |
| Erstellung Submissionsgrundlagen PV Anlage | CHF 6'000.00 |
| Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) | <u>CHF 10'000.00</u> |
| Total | CHF 376'000.00 |

Davon werden rund 45'000.00 Franken an Subventionen erwartet, die jedoch nicht im Verpflichtungskredit berücksichtigt sind, sondern separat verrechnet werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde eingereicht.

Die Investition dient nicht nur der energetischen und ökologischen Nachhaltigkeit, sondern ist langfristig auch ökonomisch sinnvoll. Das Projekt stellt somit einen zukunftsgerichteten Beitrag zur kommunalen Energiepolitik dar.

Gemeindepräsident Oliver Matti eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Herr Enrico Buchs äussert sich grundsätzlich positiv zum Projekt, stellt jedoch die Dringlichkeit infrage: Das Dach ist zwar 30 Jahre alt, aber funktionstüchtig. Aus meiner Sicht wäre es möglich, die Massnahme im regulären Budget des kommenden Jahres zu berücksichtigen, anstatt einen zusätzlichen Verpflichtungskredit zu beantragen. Mit dem Projekt und dem geplanten Aufwandüberschuss gemäss Budget würde das Jahr möglicherweise mit einem Defizit von rund CHF 600'000.00 abschliessen. Ich rege daher an, eine Verschiebung und allfällige Einsparungen in anderen Bereichen zu prüfen.

Gemeindepräsident Oliver Matti stellt klar, dass es sich bei diesem Geschäft um eine Investition handelt, welche gemäss Finanzplan vorgesehen und durch die Versammlung bereits genehmigt wurde. Diese Investitionen sind separat vom ordentlichen Budget zu betrachten. Es stehen noch grössere Projekte an, nämlich bei den Schulhäusern (OSZ sowie Primarschulhaus I), bei denen es um mehrere



Millionen Franken gehen wird. Im Vergleich dazu ist die Investition in das Werkhofdach mit der PV-Anlage ein moderat bepreistes Vorhaben, das zur Werterhaltung des Gebäudes beitrage und im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien sehr sinnvoll ist.

Der **Ressortleiter Matthias Schmid** ergänzt, dass keine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung besteht, jedoch die Rahmenbedingungen derzeit besonders günstig seien. Das Dach müsse aufgrund von Hagel-schäden und statischen Anforderungen ohnehin saniert werden, was die Aufstellung eines Gerüsts und Bauarbeiten erforderlich mache. Die Preise für PV-Module seien derzeit niedrig, während mit steigenden Arbeitskosten in der Baubranche gerechnet werde. Er weist zudem auf das neue Modell der Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) hin. Durch diese könne der selbst produzierte Strom intern verwendet werden, z. B. in den Schulhäusern I und II, was zu einer Reduktion des Strombezugs von aus-sen führen könnte. Unter Umständen würde die Gemeinde dadurch nicht mehr als Grossverbraucherin gelten, was zu einem günstigeren Tarifmodell führen würde. Diese potenziellen Vorteile sprächen für eine zeitnahe Umsetzung.

Herr Robert Spycher ergänzt, dass bei Investitionen in der Grössenordnung von CHF 370'000.00 nicht die gesamte Summe dem Budgetdefizit zugerechnet werden kann. Es handelt sich um Investitionsausgaben, welche über die Jahre abgeschrieben würden. Das Budgetdefizit erhöht sich lediglich um den Abschreibungsbetrag, nicht um den vollen Investitionsbetrag.

So beträgt die zusätzliche Abschreibung beispielsweise CHF 20'000.00, wodurch sich das strukturelle Defizit nur in diesem Rahmen erhöhen würde – nicht um den gesamten Investitionskredit.

Herr Philipp Hübscher möchte wissen, ob die Sanierung der Wände beim Werkhof auch geprüft wurde.

Gemeinderat Matthias Schmid: Beim Werkhofgebäude handelt es sich um ein Gebäude mit zwei Nutzungen: Einerseits befindet sich das Feuerwehrmagazin darin, andererseits der eigentliche Werkhof mit Werkstattbetrieb. Letzterer wird lediglich auf eine moderate Werkstatttemperatur von durchschnittlich ca. 16 °C beheizt, was den Energiebedarf insgesamt begrenzt.

Bei der Analyse des energetischen Sanierungspotenzials hat sich gezeigt, dass eine zusätzliche Dämmung der Aussenwände im Verhältnis von Aufwand und Nutzen nicht wirtschaftlich ist. Die grössten Energieverluste erfolgen über das Dach, weshalb der Fokus der Massnahmen gezielt auf die energetische Ertüchtigung des Daches gelegt wurde.

Herr Enrico Buchs fügt an, dass ihm die Berechnung der Investitionen und Abschreibungen bekannt sind. Er möchte trotzdem darauf hinweisen, dass eben viel Geld ausgegeben wird.

Die **Diskussion** wird nicht weiter gewünscht.

Antrag Gemeinderat

Es sei der Verpflichtungskredit über CHF 376'000.00, zuzüglich MwSt. und allfälliger teuerungsbedingter Mehrleistungen, für die Dachsanierung und PV-Anlage Werkhof zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Verpflichtungskredit über CHF 376'000.00, zuzüglich MwSt. und allfälliger teuerungsbedingter Mehrleistungen, für die Dachsanierung und PV-Anlage Werkhof mit grosser Mehrheit ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, zu.



4 0.11.07 Orientierungen des Gemeinderats 4. Juni 2025
Orientierungen des Gemeinderats vom 4. Juni 2025

Geplante Verkehrsmassnahmen betr. Elterntaxis

Referent: Andreas Ruefer, Gemeinderat

Gemeinderat Andreas Ruefer, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, informiert über den aktuellen Stand der Verkehrsplanung in der Gemeinde Orpund.

Er betont, dass die Verkehrssituation ein zentrales Projekt seines Ressorts darstellt. Aktuell befindet sich die Gemeinde in der Projektphase, in der insbesondere mehrere neuralgische Knotenpunkte analysiert werden. Dazu gehören unter anderem die Schulhausstrasse, die Mittelstrasse und die Poststrasse.

An diesen Orten kommt es immer wieder zu hohem Verkehrsaufkommen, insbesondere aufgrund der Elterntaxis. Bisherige kleinere Anpassungen konnten die Verkehrsproblematik nicht nachhaltig entschärfen, insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung.

Die Gemeinde arbeitet derzeit mit einem externen Verkehrsplaner zusammen, der verschiedene Lösungsvorschläge analysiert und ausarbeitet. Ziel ist es, konkrete Massnahmenvorschläge zu entwickeln, die im Sommer dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt werden sollen.

Besonderer Wert wird dabei auf die Einbindung der Bevölkerung gelegt. Geplant ist, die ausgearbeiteten Lösungen öffentlich zu präsentieren, um der Bevölkerung Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung zu geben.

Es handelt sich nicht um ein isoliertes Einzelprojekt, sondern um eine umfassendere verkehrsplanerische Betrachtung, die langfristig Wirkung entfalten soll. Ziel ist es, transparente und wirksame Lösungen zu finden und umzusetzen – mit einer klaren Haltung: „Wir sind dran“, nicht „vielleicht irgendwann“.

Sanierung Steinmattstrasse/Lindenstrasse Ost

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat

Gemeinderat Matthias Schmid orientiert über die bauliche Situation bei der Steinmattstrasse und der Lindenstrasse. Dort wurde eine Strassenabsenkung festgestellt, die sich zunehmend verschärft. Die Deformation ist sichtbar und stellt mittelfristig ein sicherheitstechnisches Problem dar.

Die Problematik ist der Verwaltung bereits seit längerem bekannt und beobachtet worden. Die Planung der notwendigen baulichen Massnahmen ist abgeschlossen. Aus Gründen der Zweckmässigkeit und Koordination wurde jedoch entschieden, die Sanierung im Sommer 2026 auszuführen. Dies ermöglicht eine bessere Vorbereitung und Koordination mit privaten Anstössern.



Der Vorsitzende bittet die Bevölkerung bereits jetzt um Verständnis für mögliche Einschränkungen während der Bauphase. Es handelt sich um einen strategisch wichtigen Verkehrsabschnitt, der nicht länger unbehandelt bleiben kann.

PV-Anlagen an Fassaden

Referent: Matthias Schmid, Gemeinderat

Zur rechtlichen Situation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an Fassaden: Während PV-Anlagen auf Dächern in der Regel baubewilligungsfrei erstellt werden dürfen, ist dies bei Fassadenanlagen nicht der Fall. Auch kleinere Plug-and-Play-Anlagen – z. B. Balkonkraftwerke – unterliegen der Baubewilligungspflicht, sofern sie an der Fassade angebracht werden. Dies gilt unabhängig von der Grösse der Anlage und ist kantonale geregelt, insbesondere im Kanton Bern. Die entsprechende kantonale Richtlinie sorgt teilweise für Verwirrung, da sie zunächst von baubewilligungsfreien Anlagen spricht, in den Details jedoch zahlreiche Ausnahmen aufführt – insbesondere für fassadennahe Installationen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass bereits mehrere Fälle festgestellt wurden, in denen solche Anlagen ohne Baubewilligung installiert wurden. Um Rechtsgleichheit sicherzustellen, wird nochmals betont, dass eine Bewilligungspflicht besteht. Die Bauverwaltung steht der Bevölkerung für Fragen und Beratungen gerne zur Verfügung.



5 0.11.07 **Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung Amtsperiode 2025 - 2028**
Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung 4. Juni 2025

Voten aus der Mitte der Versammlung

Herr Jeremias Ritter stellt die Frage, ob sogenannte Plug-and-Play-PV-Anlagen, die nicht fest mit der Fassade verbunden, sondern beispielsweise ähnlich wie eine Blumenkiste eingehängt sind, ebenfalls unter die Baubewilligungspflicht fallen.

Bauverwalter Christian Lutz erklärt, dass zurzeit solche Anlagen, ob fest oder nicht fest mit der Fassade verbunden, der Baubewilligungspflicht unterliegen. Eine Gesetzesänderung ist angekündigt, aber noch nicht umgesetzt.

Herr Fritz Schenk weist auf eine verkehrstechnische Unstimmigkeit an der Nordstrasse hin. Dort wurde vor der Einrichtung der blauen Zone eine Anhalteverbotstafel angebracht. Inzwischen wurden jedoch Parkfelder im Rahmen der blauen Zone markiert – innerhalb des bestehenden Anhalteverbots. Diese widersprüchliche Beschilderung führe zu Verwirrung und ist nicht zulässig, da ein Parkfeld nicht gleichzeitig in einem Anhalteverbot liegen könne. Die Verkehrsbeschilderung wäre zu überprüfen und korrekt anzupassen, sodass sie mit der tatsächlichen Signalisation und Nutzung übereinstimmt. Bereits kleine Korrekturen an der richtigen Stelle könnten eine grosse Wirkung entfalten.

Gemeinderat Andreas Ruefer nimmt den Hinweis dankend entgegen und teilt mit, dass dies überprüft wird.

Herr Fritz Schenk bringt ein zweites verkehrstechnisches Anliegen vor: Die Zufahrt und Ausfahrt zu den Coop-Parkplätzen im Bereich Hauptstrasse / Steinmattstrasse / Lindenstrasse ist suboptimal geregelt.

Er schildert die aktuelle Situation wie folgt: Fahrzeuge, die von der Hauptstrasse her in den Coop-Parkplatz einfahren wollen, können aktuell bei Gegenverkehr nicht nach links abbiegen, was zu Verkehrsbehinderungen führt. Als alternative Zufahrt via Kreisel und Steinmattstrasse könnte das Problem sinnvoller und verkehrstechnisch entlastend gelöst werden.

Die aktuelle Ausfahrt aus dem Coop-Parkplatz erfolgt über die Steinmattstrasse, wo sich unmittelbar gegenüber der Ausfahrt blaue Zonen-Parkplätze befinden. Dies führt dazu, dass der ausfahrende Verkehr direkt auf den Gegenverkehr trifft, was Kollisionsgefahr birgt und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

Gemeindepräsident Oliver Matti fragt nach einer Präzisierung, da er die Problematik nicht ganz erfassen kann.

Herr Fritz Schenk erklärt, dass man die Ein- und Ausfahrt zum Coop in die Gegenrichtung ändern könnte, damit über die Steinmattstrasse die Zufahrt erfolgt und die Ausfahrt auf die Hauptstrasse. So wäre die Gefahrensituation bei der Steinmattstrasse entschärft.



Gemeindepräsident Oliver Matti dankt für die Ausführung und erklärt, dass die Baubewilligung vom Kanton so erteilt wurde. Das Anliegen wird jedoch geprüft.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Gemeindepräsident Oliver Matti: Bevor wir jetzt ganz zum Schluss kommen, gibt es Ehrungen. Normalerweise machen wir diese immer zu Beginn der Versammlung. Heute machen wir eine Ausnahme.

(Er bittet Laura Müller, Jonathan Weiss und Damian Brechtbühl auf die Bühne.)

Laura Müller hat die Fachausbildung zur diplomierten Gemeindeschreiberin abgeschlossen. Jonathan Weiss hat gleichzeitig den diplomierten Finanzverwalter erlangt und Damian Brechtbühl den diplomierten Bauverwalter.

Sie sehen: Wir fördern den Nachwuchs in allen Sparten der Gemeindeverwaltung. Ich gratuliere den drei frisch Diplomierten im Namen des Gemeinderates ganz, ganz herzlich.

Laura wurde noch vor meiner Zeit als Gemeindepräsident angestellt. Bei den beiden Männern durfte ich schon mitentscheiden. Die Entwicklung, die diese drei in den letzten Jahren gemacht haben, ist wirklich sensationell und phänomenal.

Sie zeigen: Ohne sie geht es nicht. Das zeigen sie jeden Tag – im Gespräch mit der Bevölkerung, in der Dienstleistung, im effizienten Ablauf auf der Verwaltung. Sie sind schnell und lösungsorientiert. Es ist schön, wenn man solche Talente im eigenen Haus entwickeln kann. Jetzt müssen wir gut auf sie aufpassen, damit wir sie halten können.

Sie wissen das vielleicht nicht, aber in den Arbeitsverträgen der drei sind Transfersummen festgehalten. Spass beiseite.

Ich darf euch im Namen des Gemeinderates ein kleines Präsent überreichen. Ganz, ganz herzliche Gratulation – wir freuen uns mit euch!

Die drei frisch diplomierten Fachleute werden mit grossem Applaus geehrt.

Der Gemeindepräsident macht auf die Rügepflicht aufmerksam. Sollten Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften verletzt worden sein, müsste das jetzt angemeldet werden. Es werden keine Rügen vorgebracht.

Gemeindepräsident Oliver Matti gibt bekannt: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 12. November 2025, statt. Er dankt allen an der Organisation beteiligten Personen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Teilnahme an der heutigen Versammlung.



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND

Der Präsident schliesst die Gemeindeversammlung um 20:10 Uhr. Er lädt zum Apéro ein.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG ORPUND
Die Gemeindeversammlung

Oliver Matti Stefan Ackermann
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber